

Sicherheitsrichtlinien hinsichtlich Covid-19 Prävention für das Eishockeytraining

Trainingsempfehlungen ab 29.5. in Bezug auf die aktuelle Covid19-Lockerungsverordnung vom 27.5.2020

Nachfolgend sind daraus abgeleitete Empfehlungen des Österreichischen Eishockeyverbandes zur Durchführung beziehungsweise Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebes, die nun auch den Indoorbereich (Turnhalle/ Kraftkammer) und das Training am Eis inkludieren.

Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Trainingsorganisation

- Die Sportler / Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Vereinstrainings müssen- unabhängig davon, ob sie im Freien oder Indoor geleitet werden – derart organisiert werden, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Die Sportler sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

Vorgaben für das Training am Eis

- Maximal 20 Personen auf dem Eis (Spieler und Trainer)
- Maximal vier weitere Personen (ausschließlich Trainer, die von der Bande aus coachen) in der Eishalle pro Trainingseinheit.

Rechtlich wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben. Wir empfehlen dennoch, das Training in Kleingruppen vorerst beizubehalten, um zu vermeiden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spielers/ Betreuers die gesamte Mannschaft in Quarantäne muss. Daher gilt folgende Empfehlung:

- Die Personen sind auf dem Eis in Gruppen von maximal fünf Personen organisiert.
- Mindestens 450m² pro Gruppe (entspricht einem Viertel des Eisfelds). Dies ergibt pro Person auf dem Eis eine zur Verfügung stehende Fläche von 90m².

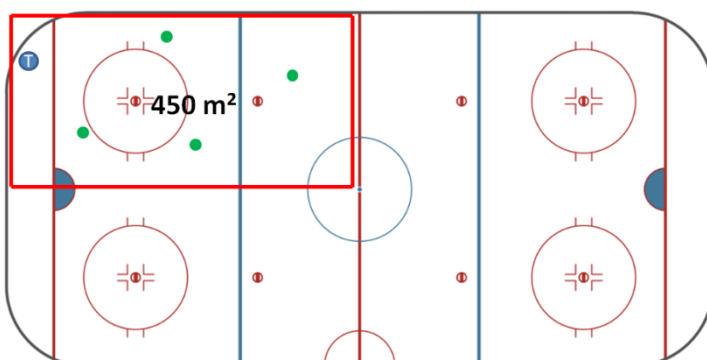


Abb.: Mögliche Einteilung der Eisfläche

- Der Trainer hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum Sportler ein.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Athleten muss stets eingehalten werden.
- Das Trainingsfeld pro Gruppe soll sichtbar/physisch abgegrenzt werden; die Größe kann je nach der Anzahl der Gruppen auf dem Eis variieren, jedoch immer unter strikter Einhaltung der Mindesteisfläche (450m²) und der maximalen Anzahl von Personen pro Gruppe (5).
- Das Abgrenzungsmaterial (z.B. Tobleronen) wird ausschließlich von den Leitern sowie zu bestimmenden Spielern aufgestellt und weggeräumt. Dazu sind Handschuhe (Einweg) zu tragen und anschließend in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente sowie für den Umgang mit Pucks.
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss über verschiedene Zugangspunkte erfolgen. Die Gruppierungen dürfen den Standort in einem Turnus gesamthaft wechseln.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.
- Der genaue Trainingsablauf, die wenn möglich bei jedem Training gleichbleibende Gruppeneinteilung und die Umkleidezuteilung werden vorgängig den Teilnehmenden bekanntgegeben.

Indoorbereich/ Garderoben / Umziehen

- Im Indoorbereich ist generell stets 1 Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Beim Umziehen in der Garderobe ist weiterhin ein Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten und ein MNS zu verwenden. Das Umziehen hat zügig zu erfolgen und sollte nicht länger als 10min dauern.

An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte erlaubt!
- Bei Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche mit zum Training.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Was ist zu beachten?

- Sportler, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Außerhalb der Eisfläche gilt wieder 1 Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Beim Duschen ist ebenfalls auf die Abstandsregel (1 Meter) zu achten (kein MNS ;-)).
- KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit (Ausnahme: Akademiebetrieb).
- Für die WC Benutzung gilt das Tragen einer Maske und 1 Meter Abstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

In jedem Fall sind alle Beschränkungen der gültigen Verordnung – abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_231/BGBLA_2020_II_231.html sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) einzuhalten.

Darüber hinaus sollten die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖEHV eingehalten werden.